

Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (APrOFTL vom 24.11.2015)

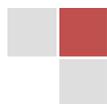
Handreichung zur Seminararbeit

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Auszug aus APrOFTL § 22 Seminararbeit</p> <p>(1) Die schriftliche Seminararbeit setzt sich mit einem sonderpädagogischen Handlungsfeld der Praxisfelder im Rahmen der Ausbildung auseinander. Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.</p>	<p>Was ist ein "sonderpädagogisches Handlungsfeld"?</p> <p>Sonderpädagogische Handlungsfelder kennzeichnen die planvolle Begleitung von Erziehungs- und Bildungsprozessen bei Kindern und Jugendlichen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Sie sind nicht auf Unterricht und Schule beschränkt. Unterstützungs- und Kooperationsmaßnahmen sind weitere Wesensmerkmale eines sonderpädagogischen Handlungsfeldes. Als Einlösefelder bieten sich hierfür an: Frühkindliche Bildung, die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf ein Leben als junger Erwachsener, die Initiierung und Gestaltung von Beratungs- und Kooperationsprozessen mit Eltern, die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern. Mit der Themenwahl des sonderpädagogischen Handlungsfeldes ist somit eine Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Ausbildungsbereiche und den hinterlegten Kompetenzen verbunden.</p>	<p>Wahl des "sonderpädagogischen Handlungsfeldes" und Themas:</p> <p>Die Anwärterinnen und Anwärter wählen für ihre Seminararbeit ein sonderpädagogisches Handlungsfeld der ihnen zugänglichen Praxisfelder, bringen sich darin ein und setzen im Sinne der individuellen Profilierung Schwerpunkte im Kompetenzerwerb. Mit einer Ausbildungslehrkraft am Fachseminar sprechen sie nach Beratung bis Mitte Januar im dritten Ausbildungshalbjahr eine Formulierung des Themas ab, anschließend folgen die Abgabe des entsprechenden Formulars und der Beginn der selbstständigen Erarbeitungsphase.</p> <p>Anhaltspunkte für die Bewertung ergeben sich aus dem Ausprägungsgrad insbesondere nachfolgend genannter Kompetenzen.</p>

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
	<p>Im Hinblick auf die Verortung der Seminararbeit im ersten Ausbildungsabschnitt mit ausgewiesenem hohem Theorieanteil stehen folgende Ziele im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung einer kritischen und reflexiven Haltung im Hinblick auf des Lehr- und Lerngeschehen und der Systementwicklung im Feld Schule; • die Formulierung einer eigenen berufsfeldrelevanten, sonderpädagogischen Fragestellung, sowie ein gezieltes Erarbeiten der fachlichen Grundlagen und ein daraus abgeleitetes Praxiskonzept; • die kriteriengeleitete, kritische und fachlich fundierte Reflexion und Bewertung des Vorgehens; • die professionelle Anwendung des Wissens, sowie Kompetenzen im Hinblick auf das Erarbeiten von Argumenten und Problemlösestrategien. 	<p>Die Anwärtlerin/ der Anwärter</p> <ul style="list-style-type: none"> • bearbeitet ein fachlich relevantes Thema und entwickelt eine entsprechende Fragestellung; • formuliert und begründet die Fragestellung präzise und nachvollziehbar; • baut die Gliederung der Arbeit logisch auf; • definiert und diskutiert zentrale Begriffe; • arbeitet relevante Theorien, Fach- und Forschungsliteratur differenziert auf und leitet ihr/sein praktisches Tun daraus ab; • stellt das methodische Vorgehen nachvollziehbar dar und begründet abgeleitete Maßnahmen; • stellt die Ergebnisse umfänglich und in geeigneter Form dar; • diskutiert und bewertet die Ergebnisse in Bezug zur Fragestellung und zur theoretischen Vorarbeit; • bilanziert und reflektiert die Arbeit kriteriengeleitet, informativ und prägnant; • hält formale Aspekte und geltende Richtlinien ein; • schreibt den Text leserfreundlich und sprachlich korrekt.
(2) Eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Fachseminars, und die Ausbildungslehrkraft nach Absatz 3 Satz 1 beurteilen und	<p>Beurteilung der Seminararbeit Beide Prüfer beurteilen und bewerten die Seminararbeit unabhängig voneinander</p>	Die endgültige Bewertung der Seminararbeit (siehe Formblatt des LLPA) muss im

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>bewerten nach § 26 die Seminararbeit unabhängig voneinander. § 21 Absatz 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend. Die Notenbekanntgabe erfolgt im Anschluss an das pädagogische Kolloquium.</p>	<p>und reichen ihre Einzelbewertung einschließlich der tragenden Gründe bis zu einem vom LLPA festgesetzten Termin vor der Noteneinigung ein. Zum zweifelsfreien Nachweis des Zeitpunkts der Abgabe der Einzelbewertung, geben die Prüfer ihre Einzelbewertung im Sekretariat des Seminars ab und lassen diese mit einem Eingangsstempel abstempeln. Bei Bedarf (wenn eine Notendifferenz vorliegt) findet anschließend der Versuch einer Noteneinigung statt. Erfolgt keine Einigung, wird die Endnote über den rechnerischen Durchschnitt der beiden Bewertungen bestimmt.</p> <p>Die Seminararbeit ist mit 2/48 Anteilen an der Gesamtnote gewichtet.</p>	<p>Falle einer Noteneinigung gemeinsam gefunden und die tragenden Gründe gemeinsam formuliert werden. Eine Noteneinigung erfolgt nicht, wenn keine Notendifferenz vorliegt. Ist bei vorliegender Notendifferenz keine Noteneinigung möglich, wird das arithmetische Mittel aus den beiden vorhandenen Bewertungen gebildet.</p> <p>Anhaltspunkte zur Bewertung der Seminararbeit stellen u. a. folgende Aspekte dar:</p> <p>Einordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit weist Bezüge zu den Kompetenzbeschreibungen der Fachseminare auf. • Das Thema wurde eingegrenzt und plausibel begründet. <p>Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche und fachdidaktische Grundlagen werden wissenschaftlich fundiert dargestellt und beleuchtet. • Das Thema wird systematisch und methodisch planvoll bearbeitet. • Theorie- und Praxisbezüge werden strukturiert dargestellt, der Aufbau ist schlüssig. • Relevante Aspekte werden deutlich aufgezeigt und verständlich ausgeführt.

Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
		<p>Reflexion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Reflexion ist kriterien- und theoriegeleitet, mehrperspektivisch und differenziert. • Bewertungen und Schlussfolgerungen werden hinreichend belegt. • Mögliche Folgerungen, offene Fragen und Alternativen werden aufgezeigt. <p>Form Die Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • genügt den formalen Anforderungen; • ist (fach)sprachlich präzise; • ist orthographisch fehlerfrei; • ist kohärent und strukturiert.
<p>(3) Nach Absprache mit einer Ausbildungslehrkraft legen die Anwärterinnen und Anwärter bis zum Ende des dritten Ausbildungshalbjahres dieser das Thema der Seminararbeit zur Genehmigung vor. Die Seminararbeit wird im darauf folgenden September in zwei Papierexemplaren abgeben. Zusätzlich ist die Seminararbeit auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format beizufügen. Der Umfang soll nicht mehr als 30 Seiten DIN A 4 mit üblicher Gestaltung umfassen, wozu noch bis zu zehn Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls</p>	<p>Die Anwärterinnen und Anwärter verständigen sich mit der Ausbildungslehrkraft vor dem Abgabetermin des Formblattes über das Thema der Seminararbeit. Eine detailliert inhaltliche Beratung ist nicht vorgesehen, das Vorgehen (Arbeitsplan, Zeitschiene, Puffer etc.) kann im Vorfeld thematisiert werden. Die Absprache des Themas endet mit der Abgabe des Formblattes (s.o.).</p>	<p>Formalia</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 Seiten DIN-A 4 • Schriftart/-größe: Arial/12 Punkt • Zeilenabstand: 1½-zeilig • Wissenschaftlich korrekt zitiert • Literaturverzeichnis/-angaben • Nach den Vorgaben der Außenstelle des LLPA gestaltetes Deckblatt mit Versicherung der Eigenständigkeit • Übersichtliches Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen • Chronologie • Gliederung • Anhang von max. 10 Seiten



Verordnungstext	Hinweise/Erläuterungen	Anhaltspunkte zur Umsetzung
<p>Anhang hinzukommen können. Auf Antrag kann die Bearbeitungszeit aus wichtigem Grund durch das Prüfungsamt einmal um längstens zwei Wochen verlängert werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Termin aus Krankheitsgründen nicht eingehalten werden kann.</p>		<ul style="list-style-type: none"> Gebunden, Vorderseite Klarsichteinband. Zwei Exemplare und ein digitales Speichermedium (PDF-Format) <p>Internetquellen belegt durch Ausdruck der ersten Seite (sind zusätzlich zum Anhang anzufügen)</p>
<p>(4) Der Seminararbeit ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde. Für alle Stellen und Materialien, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, auch elektronischen Medien, entnommen wurden, sind die Quellen anzugeben. Materialien aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck der ersten Seite zu belegen, auf Nachfrage durch kompletten Ausdruck oder auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format.</p>		<p>Siehe Deckblatt des LLPA</p>
<p>(5) Wird die Seminararbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann dieser Prüfungsteil einmal wiederholt werden. Im Übrigen gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend, Absatz 3 Satz 1 mit der Maßgabe, dass das Vorschlagsrecht spätestens innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Note auszuüben ist.</p>	<p>Bei Nichtbestehen werden die Anwärterinnen und Anwärter zusätzlich schriftlich über die Außenstelle des LLPA informiert.</p> <p>Die Seminararbeit kann im laufenden Ausbildungsjahr einmal wiederholt werden.</p>	